

# Kennzeichnung von Knospe-Fleisch

Beim Entwerfen einer Etikette für frisches und verarbeitetes Fleisch gibt es eine ganze Reihe gesetzlicher Regeln zu beachten. Diese haben der Schweizer Fleisch-Fachverband und Agroscope in einem 28-seitigen Leitfaden für nicht biologische Produkte zusammengefasst. Er enthält für die wichtigsten Fleischwaren Beispieticketten, die an das zu etikettierende Produkt angepasst werden können. [www.carnasuisse.ch](http://www.carnasuisse.ch) > [Fleischinfos](#) > [Deklaration](#)

Für Bioprodukte müssen zusätzlich die Anforderungen der Bio-Verordnung erfüllt werden und für Knospe-Produkte auch die Richtlinien von Bio Suisse. Auch dafür gibt es ein Kennzeichnungsmerkblatt mit Beispieticketten. Es zeigt die Unterschiede von Etiketten für nicht biologische Produkte, Bio-Produkte, Knospe-Produkte und Demeter-Produkte auf. Zudem informiert es über die korrekte Verwendung der Marke Knospe: [www.bio-suisse.ch](http://www.bio-suisse.ch) > [Verarbeiter und Händler](#) > [Richtlinien und Merkblätter](#) > [Merkblatt Kennzeichnung biologischer Lebensmittel](#)

## Zutatenliste

In der Zutatenliste muss angegeben werden, welche Zutaten biologisch sind. Die Codenummer der Zertifizierungsstelle, die für das Unternehmen zuständig ist, das die letzte Aufbereitung vorgenommen hat, muss aufgeführt werden. Die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung ist in der Regel das Etikettieren oder das Abfüllen.

## Die Adresse

Bei einem Knospe-Lizenznehmer muss vor Firmenname, Postleitzahl und Ort «Knospe-Lizenznehmer» stehen; bei einem Knospe-Landwirt genügen Name, Postleitzahl und Ort.

## Herkunftsangaben

Bei Zutaten mit einem Anteil von über 10 Prozent muss in der Zutatenliste die Herkunft angegeben werden. Bei Produkten mit dem Knospe-Logo für über 90 Prozent Schweizer Rohstoffe ist dies nicht nötig. Zusätzlich muss immer die Herkunft der namensgebenden oder der wertbestimmenden Zutaten angegeben werden.

## Herstellverfahren

Bio Suisse verlangt bei verschiedenen Herstellverfahren, dass sie auf der Etikette aufgeführt sind. Welche Herstellverfahren bei welchen Produkten deklariert werden müssen, steht in den Richtlinien von Bio Suisse im Kapitel des betreffenden Produkts jeweils im Abschnitt «Kennzeichnung».

## Diese Stellen unterstützen Sie

Das Erstellen einer korrekten Deklaration für Etiketten wird auch als Dienstleistung angeboten. Bio Suisse prüft Ihre Adressen auf Richtlinienkompatibilität. Folgende Adressen bieten zudem entsprechende Dienstleistungen an:

Alimentavera, 062 562 62 77, [www.alimentavera.ch](http://www.alimentavera.ch)

Reto Battaglia, 079 448 83 80, [www.battaglia-gmbh.ch](http://www.battaglia-gmbh.ch)

bio.inspecta AG, 062 865 63 00, [www.bio-inspecta.ch](http://www.bio-inspecta.ch)

Eurofins Scientific AG, 062 858 71 00, [www.eurofins.ch](http://www.eurofins.ch)

Interlabor Belp AG, 031 818 77 77, [www.interlabor.ch](http://www.interlabor.ch)